

Freie Universität Berlin

**Einbindung des IT-Beauftragten
in wichtige Prozesse eines Fachbereichs**

Handlungsleitfaden

September 2009

Inhalt

1. Vorbemerkung.....	4
2. Einordnung in die Strukturen des Fachbereichs.....	4
3. Beschaffungsangelegenheiten	5
4. Bauliche Maßnahmen und Umzüge	6
5. Berufungen.....	6
6. Zielvereinbarungen.....	8
7. Umsetzung von externen Vorgaben	8

Steckbrief

<i>Regelungsinhalte</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Berücksichtigung des IT-Beauftragten an Entscheidungsprozessen innerhalb eines Fachbereichs • Organisatorische Verankerung des IT-Beauftragten
<i>Zielsetzung</i>	Beispielhafte Organisationsform und Workflows
<i>Zielgruppe</i>	Dekane, Verwaltungsleiter, Bereichsleiter, IT-Beauftragte
<i>Geltungsbereich</i>	Alle Einrichtungen der Freien Universität Berlin
<i>Gültigkeitsdauer</i>	Unbegrenzt

Autoren

Hr. Arndt (eAS)
 Hr. Camphausen (FB Mathematik u. Informatik)
 Hr. Dräger (eAS)
 Hr. Dr. Laiblin (FB Veterinärmedizin)
 Fr. Pahlen-Brandt (DS)
 Hr. Tietz (ZEDAT)
 Fr. Dr. Wittkopf (FB Rechtswissenschaft)
 Hr. Dr. Woidt (FB Physik)

1. Vorbemerkung

Das vorliegende Dokument soll als Leitfaden dazu dienen, die Funktion und die organisatorische Einbindung des IT-Beauftragten in die Strukturen eines Fachbereichs beispielhaft zu beschreiben. Dadurch sollen die Aufgaben und die Mitwirkung des IT-Beauftragten in IT-Entscheidungsprozessen präzisiert und der Informationsfluss bezüglich IT-relevanter Themen besser organisiert werden. Die skizzierten Empfehlungen zur organisatorischen Verankerung des IT-Beauftragten und zu ausgewählten Workflows basieren auf Erfahrungen aus verschiedenen Fachbereichen. Sie sollen als Hilfe und Orientierung dienen, um dem IT-Beauftragten eine gute organisatorische Grundlage zu bieten, damit die ihm übertragenen Aufgaben effizient erledigt werden können und eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen dem IT-Beauftragten und dem Verwaltungsleiter ermöglicht wird.

In Bereichen, in denen der IT-Beauftragte seine Funktion bzw. seine Aufgaben mit der notwendigen Unterstützung der Bereichsleitung wahrnehmen kann und eine reibungslose und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Verwaltungsleiter bereits gelebte Praxis ist, besteht keine Notwendigkeit die bestehenden Strukturen zu verändern.

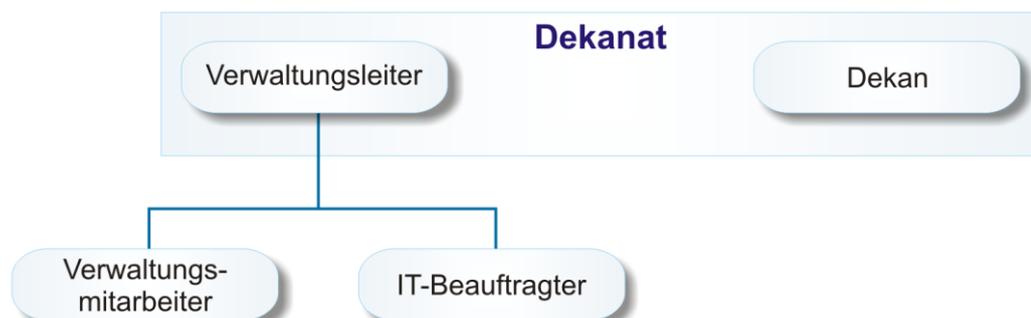
Die zugrunde gelegten Strukturen berücksichtigen die Anforderungen in den Fachbereichen der Freien Universität Berlin. Für andere Einrichtungen, wie zum Beispiel Zentralinstitute, Zentrale Einrichtungen oder Abteilungen der Verwaltung, sind die hier beschriebenen Empfehlungen durch wirksame und durchführbare Regelungen zu ersetzen, die dem Sinn der hier skizzierten Modelle und Maßnahmen am nächsten kommen.

Die hier skizzierten Prozesse behandeln lediglich einen Ausschnitt aus dem Aufgabenspektrum des IT-Beauftragten. Eine vollständige Beschreibung der Funktion des IT-Beauftragten ist nicht Gegenstand dieses Dokuments. Ebenfalls wird hier nicht weiter auf die notwendige Einbeziehung des IT-Beauftragten in die (fachbereichsrelevanten) Aktivitäten der zentralen IT-Dienstleister (ZEDAT, CeDiS, eAS, UB) eingegangen.

Des Weiteren wird aus Gründen der Einfachheit und des Textflusses durchgehend die männliche Anredeform verwendet. Sie soll in keiner Weise dazu dienen, bestimmte Geschlechter zu bevorzugen oder zu benachteiligen.

2. Einordnung in die Strukturen des Fachbereichs

Für die Einordnung des IT-Beauftragten in die organisatorischen Strukturen eines Fachbereichs sind viele verschiedene Modelle denkbar. In dem hier favorisierten Modell ist der IT-Beauftragte direkt dem Verwaltungsleiter unterstellt.



In diesem Fall nimmt der Verwaltungsleiter die Verantwortung für das IT-Budget wahr. Diese Konstruktion erfordert eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen dem IT-Beauftragten und dem Verwaltungsleiter, insbesondere bei der IT-Planung des Bereichs und den IT-Beschaffungsmaßnahmen. (Siehe dazu Abschnitt 3 Beschaffungsangelegenheiten.) Aber auch in der Funktion des IT-Beauftragten als zentraler Ansprechpartner in IT-Angelegenheiten für bereichsexterne Partner, muss eine enge Abstimmung, beispielsweise bei offizieller Korrespondenz, erfolgen.

Vorteile:	<ul style="list-style-type: none"> • Der IT-Beauftragte wird bei der Durchsetzung von IT-Maßnahmen vom Verwaltungsleiter unterstützt. • Im Konfliktfall wird der IT-Beauftragte vom Verwaltungsleiter geschützt.
Nachteile:	<ul style="list-style-type: none"> • Ein funktionierendes Vertrauensverhältnis zwischen dem IT-Beauftragten und dem Verwaltungsleiter ist essentiell.

3. Beschaffungsangelegenheiten

Alle IT-Beschaffungen müssen unter Beteiligung des IT-Beauftragten erfolgen. Wünschenswert wäre die frühe Einbeziehung des IT-Beauftragten als Berater in der Planungsphase. Eine fachliche Stellungnahme seitens des IT-Beauftragten sollte vor der Beschaffung eingeholt werden um Kompatibilität zu zentralen Vorgaben sicherzustellen.

Bis zu einer vom Fachbereich festzulegenden Obergrenze kann eine IT-Beschaffung ohne Beteiligung des Verwaltungsleiters erfolgen. Alle größeren IT-Beschaffungen, deren Finanzvolumen die festgelegte Obergrenze übersteigen, werden vom Verwaltungsleiter unterzeichnet. In diesem Fall ist eine fachliche Stellungnahme des IT-Beauftragten notwendig. Diese Stellungnahme muss nachweisbar sein. (Haushaltsrechtliche Verantwortungen bleiben davon unberührt.)

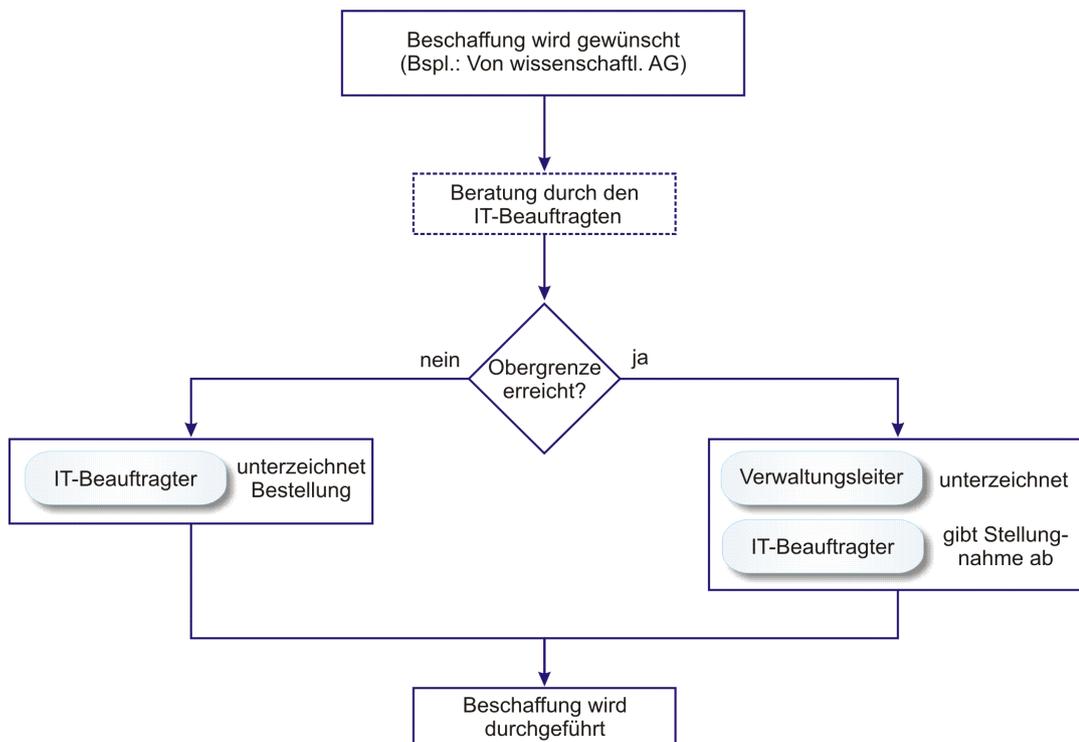


Abbildung 1: Die Rolle des IT-Beauftragten bei IT-Beschaffungen.

IT-Beschaffungen, die im Rahmen von Drittmittelprojekten durchgeführt werden, können durch den Verwaltungsleiter bzw. den IT-Beauftragten nicht im gleichen Maße kontrolliert werden, wie Beschaffungen aus Haushaltsmitteln der Freien Universität. Damit dennoch bereichs- bzw. universitätsinterne IT-Standards eingehalten werden, sollten im Fachbereichsrat Beschlüsse gefasst werden, die eine Beteiligung und Stellungnahme des IT-Beauftragten auch für diese Fälle verbindlich vorsehen. Die Expertise des IT-Beauftragten soll bereits bei der Planung bzw. Beantragung von Drittmittelprojekten berücksichtigt werden.

Im Server und Storage-Bereich sind Beschaffungen mit der ZEDAT abzustimmen. Ziel ist es, innerhalb der Universität möglichst homogene IuK Strukturen zu etablieren

<i>Vorteile:</i>	<ul style="list-style-type: none">• Die Einhaltung der bereichs- bzw. universitätsinterne IT-Standards ist gesichert. (Insbesondere kann der IT-Beauftragte auf die Nutzung des universitätseigenen Bestellsystems, BIOS, achten.)• Die Kompatibilität zur bestehenden Informationstechnik (IT) ist berücksichtigt.• Vor der Beschaffung können Folgekosten besser abgeschätzt werden.• Der IT-Beauftragte kann veranlassen, dass die fachbereichsspezifischen Anforderungen im Angebot des Bestellsystems „BIOS“ berücksichtigt werden.• Besondere Anforderungen an die IT-Infrastruktur können erkannt und ggf. unter Einbeziehung der zentralen IT-Bereiche berücksichtigt werden.
<i>Nachteile:</i>	<ul style="list-style-type: none">• Der administrative Aufwand erhöht sich geringfügig.

4. Bauliche Maßnahmen und Umzüge

Viele Baumaßnahmen haben direkten oder indirekten Einfluss auf den IT-Betrieb. Insbesondere wenn dieser Einfluss nur mittelbar ist, kann es passieren, dass der IT-Beauftragte nicht rechtzeitig oder gar nicht informiert wird. Um einen reibungslosen Informationsfluss sicherzustellen, werden folgende Maßnahmen empfohlen:

- Der Verwaltungsleiter stellt sicher, dass der IT-Beauftragte über alle IT-relevante Bauvorhaben informiert wird.
- Der IT-Beauftragte muss auf dem Verteiler für die Einladungen zu Baubesprechungen sowie bei der Verteilung von Sitzungsprotokollen berücksichtigt werden. Dies gilt insbesondere bei Planungsänderungen.
- Der IT-Beauftragte muss auf dem Verteiler für die Einladungen zu Planungssitzungen sowie bei der Verteilung von Sitzungsprotokollen berücksichtigt werden.

Auch bei Umzügen innerhalb des Fachbereichs ist die frühzeitige Einbeziehung des IT-Beauftragten wichtig.

5. Berufungen

Wenn im Rahmen von Berufungsverhandlungen spezielle Anforderungen an die IT gewünscht werden, ist es notwendig, die unter Umständen daraus resultierenden finanziellen und technischen

Auswirkungen qualifiziert zu bewerten. Daher ist in diesen Fällen die Einbeziehung des IT-Beauftragten in den Prozess der Berufung vorzusehen.

Bei der Feststellung der vorhandenen Ausstattung (Leitfaden für Berufungsverfahren, Anlage 5) muss der IT-Beauftragte die IT-relevanten Abschnitte ausfüllen. Wenn im weiteren Verlauf während der Berufungsverhandlungen über spezielle IT-Forderungen des zu Berufenen diskutiert wird, sollte eine Stellungnahme des IT-Beauftragten erfolgen. Gegebenenfalls sollte der IT-Beauftragte zu bestimmten Sachthemen beratend mitwirken. Die Einbeziehung des IT-Beauftragten soll insbesondere helfen, mögliche Folgekosten zu identifizieren und mit einer hinreichenden Genauigkeit abzuschätzen.

Die Phasen im Ablauf eines Berufungsverfahrens, in denen der IT-Beauftragte mitwirken sollte, sind in der folgenden Grafik als Kästen skizziert. Die vom IT-Beauftragten wahrzunehmenden Aufgaben sind mit blauer Schrift gekennzeichnet.

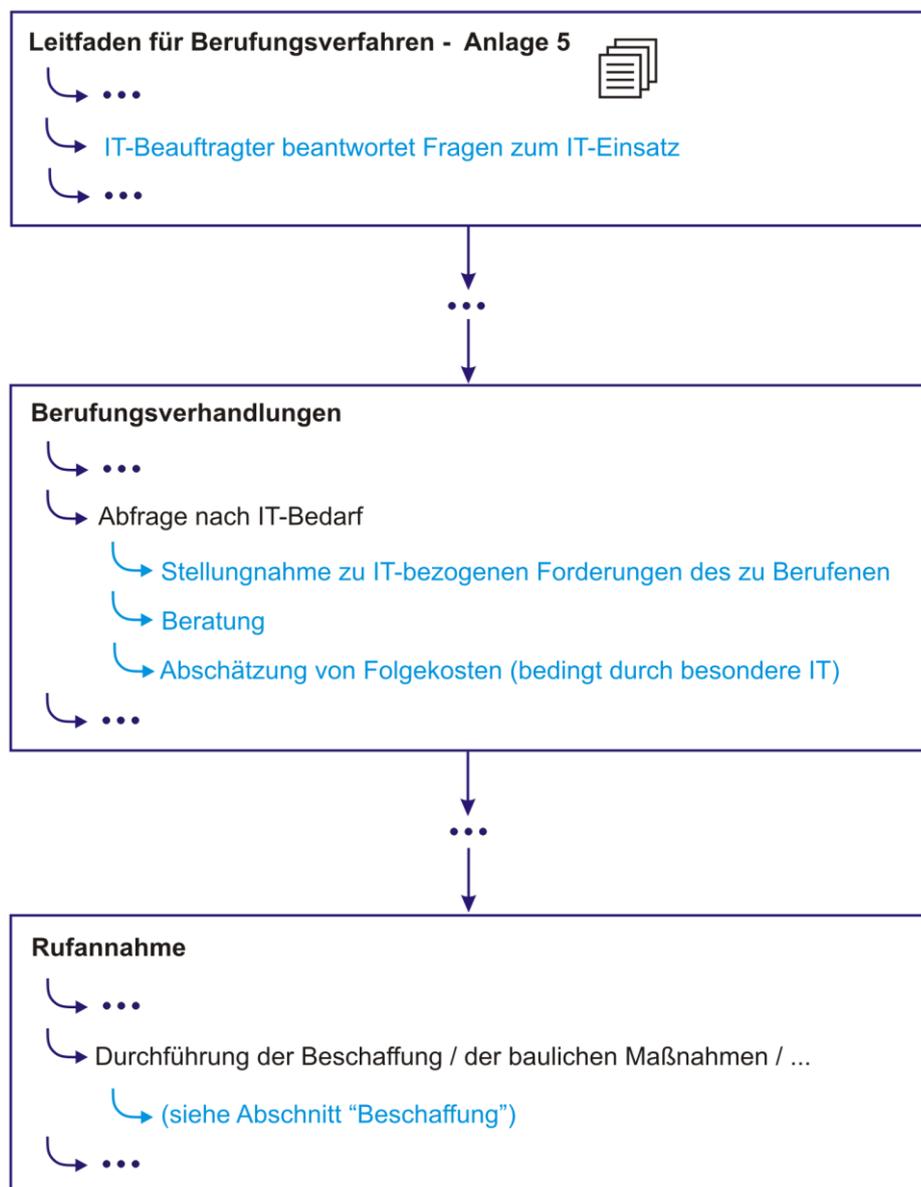


Abbildung 2: Einbeziehung des IT-Beauftragten in den Ablauf eines Berufungsverfahrens. Die blaue Schrift kennzeichnet die Aufgaben des IT-Beauftragten.

6. Zielvereinbarungen

In den Zielvereinbarungen zwischen den Fachbereichen und dem Präsidium sollte verbindlich festgelegt werden, dass IT-Beschaffungen im Rahmen von Berufungen nur unter Einbeziehung des IT-Beauftragten erfolgen dürfen. Die Einhaltung dieser Verpflichtung sollte durch eine festgelegte Berichtspflicht kontrolliert werden.

Innerhalb des Fachbereichs stellt der Verwaltungsleiter sicher, dass der IT-Beauftragte von allen IT-relevanten Vorhaben des Fachbereichs Kenntnis erhält, die im Rahmen der Zielvereinbarungen geplant werden. Darüber hinaus gewährleistet der Verwaltungsleiter, dass der IT-Beauftragte rechtzeitig Gelegenheit zur Einbringung von IT-Themen in die Zielvereinbarungen erhält.

7. Umsetzung von externen Vorgaben

Bei der Durchsetzung von zentralen Vorgaben, um beispielsweise den Forderungen des Datenschutzgesetzes oder der IT-Sicherheitsrichtlinie gerecht zu werden, muss der Verwaltungsleiter den IT-Beauftragten unterstützen. Insbesondere in Konfliktsituationen bedarf es einer engen Zusammenarbeit zwischen dem IT-Beauftragten und dem Verwaltungsleiter. Der Verwaltungsleiter stellt im Konfliktfall die nächste Eskalationsstufe dar.